

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 20. April 2000

Nr. 19

Inhalt:

Aufwandsentschädigungssatzung für den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Bekanntmachungsanordnung des KMS Zossen

Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. April 2000

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 3. Mai 2000

Amtliche Bekanntmachung zur Genehmigung zum Befahren des Waldes gemäß § 19 Abs. 3 LwaldG

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

---

**Aufwandsentschädigungssatzung für den Zweckverband Komplexsanierung  
mittlerer Süden (KMS Zossen)****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 1 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), in der Sitzung am 28. März 2000 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Personenkreis**

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen.

**§ 2 Zahlungsbestimmungen**

Leistungen, die auf Grund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich ausgezahlt.

**§ 3 Aufwandsentschädigung**

Den einzelnen Mitgliedern werden ihre Auslagen durch die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 DM erstattet.

Für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung werden als zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung 250,00 DM festgesetzt.

**§ 4 Sitzungsgeld**

Für Sitzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes wird ein Sitzungsgeld von 25,00 DM gewährt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

**§ 5 Verdienstausschlag**

Der Stundensatz wird bei erwerbstätigen Mitgliedern auf 40,00 DM begrenzt. Für die Zeit nach 19:00 Uhr wird kein Verdienstausschlag gewährt.



### **§ 6 Reisekostenentschädigung**

Bei angeordneten oder genehmigten Dienstreisen wird eine Vergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

Fahrtkosten zu den Sitzungen der Gremien des Verbandes werden nicht erstattet, sie sind mit der Aufwandspauschale nach § 3 dieser Satzung abgegolten.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Ersten des Monats, der ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft. Die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Kummersdorf-Alexanderdorf, 04. April 2000

Klaus Rocher  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Birgitt David  
Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die nachfolgende Aufwandsentschädigungssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS-Zossen) vom 28. März 2000 wird gemäß § 5 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vom 07. April 1999 (GVBl. I S.90), öffentlich bekanntgemacht.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kummersdorf-Alexanderdorf, 04. April 2000

B. David  
Verbandsvorsteherin

**Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises  
Teltow-Fläming vom 17. April 2000**

**Vorlagennummer 2-0319/00**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im öffentlichen Teil:

Die finanziellen Mittel aus der vom Kreistag beschlossenen  
Investitionspauschale 1999 (GFG) werden entsprechend Anlage umverteilt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Dr. Dietrich Kramer  
Mitglied  
des Kreisausschusses



**Änderung der Prioritätenliste 1999 (GFG)**

Fassung vom : 24.03.2000

**Mittelumverteilung**

**Liste : 7**

Lfd.-Nr.	nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme	Betrag frei in DM	Einsatz für Maßnahme	Finanzzuordnung in DM
1.	SG : 2. Nr. 4, § 22 <u>Stadt Ludwigfelde</u> Anteilsfinanzierung Autobahn A 10	2.033.600,00	SG : 5, Nr. 4 a, § 22 <u>Stadt Ludwigfelde</u> Piaung und Ausbau des Schwimmbades in Ludwigfelde	1.868.651,00
2.	SG : 4, Nr. 1, § 22 <u>Stadt Ludwigfelde</u> Grundsanierung Hort " Zwiebelchen" in Ludwigfelde	1.023,00	SG : 6, Nr. 3 a, § 22 <u>Gemeinde Niederghörsdorf</u> Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus "DAS HAUS" im OT Flugplatz (Fertigstellung Nordflügel mit • Info.- und Dokumentationsstelle Konversion, • Fremdenverkehrsinformation, • DRK - Beratungsstelle, • Gemeinschaftsraum Orsteil Altes Lager und Flugplatz, • Gästebereichsräume)	190.000,00
3.	SG : 2, Nr. 1a, § 22 <u>Amt Blankenfelde-Mahlow</u> Straßenbau Weidendamm der Ortslage in Groß Kienitz und weiter bis zur L 40 (Entwässerung, Fahrbahn, Gehweg)	24.028,00		
5.	SG : 3, Nr. 7, § 22 <u>Stadt Ludwigfelde</u> Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 (Beschaffung Fahrgestell) für Feuerwehr Ludwigfelde	18.126,00	SG : 3, Nr. 7, § 22 <u>Stadt Ludwigfelde</u> Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 (Beschaffung Fahrgestell und Ausrüstung) für Feuerwehr Ludwigfelde	18.126,00

Lfd.-Nr.	nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme	Betrag frei in DM	Einsatz für Maßnahme	Finanzzuordnung in DM
6.	SG : 3, Nr. 11, § 17 <u>Amt Rangsdorf</u> Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 (Beschaffung d. Aufbaues) für Rangsdorf  SG : 3, Nr. 12, § 17 <u>Amt Trebbin</u> Komplettsanierung Dachstuhl und Dacheindeckung Feuerwehrgaragehaus in Trebbin	11.587,00   198,00	SG : 5, Nr. 7, § 17 <u>Amt Niederer Fläming</u> Sanierung der Grund - und Gesamtschule (Fenster, Türen, Vollwärmeschutz, Fassade) in Werbig	11.785,00
8.	SG : 5, Nr. 3, § 22 <u>Stadt Luckenwalde</u> Teilumbau "KLAB" zum Wohnheim (Erneuerung d. Sanitäranlagen, Elektro, Heizung, Malerarbeiten, Fußbodenverlegenarbeiten, Sanierung d. vorh. Fenster und Türen im 1. und 2. Obergeschoß, Putz Erneuerung an der Außenfassade, Erneuerung d. Dacheindeckung und Dacherneuerung)	46.583,00	SG : 5, Nr. 4, § 22 <u>Stadt Luckenwalde</u> Umbau des Freizeit - und Sportzentrums in Luckenwalde	46.583,00
	<b>Summe</b>	<b>2.135.145,00</b>	<b>Summe</b>	<b>2.135.145,00</b>



**Vorlagennummer 2-0307/00**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. 2-0229/99 vom 22.11.1999 wird aufgehoben.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Dr. Dietrich Kramer  
Mitglied  
des Kreisausschusses

**Vorlagennummer 2-0308/00**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis verkauft das in der Gemarkung Jüterbog, Flur 4, Flurstück 89, gelegene Wohn- und Geschäftshaus mit einer Größe von 695 m<sup>2</sup>.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Dr. Dietrich Kramer  
Mitglied  
des Kreisausschusses

**Vorlagennummer 2-0309/00**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis den Käufer des Grundstückes in der Gemarkung Jüterbog, Flur 4, Flurstück 89, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises zu belasten.

Klaus Bochow  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Dr. Dietrich Kramer  
Mitglied  
des Kreisausschusses



**Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1420014575 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529049420 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301207132 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531017998 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410175991 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410175991 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410175991 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410175991 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand



## **Einladung**

zu der am Mittwoch, dem 03.05.2000, um 17 Uhr stattfindenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde, Am Nuthefließ 02, Beratungsraum B 2-1-02.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Protokollkontrolle
2. Vergabe der Leistung "Soziale Gruppenarbeit" an einen freien Träger - Vorstellung des Trägers
3. Außerkraftsetzen der Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming
4. Vorschlagslisten der Schöffen für die Jugendgerichte
5. Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil**

6. Antrag auf einmalige Bezuschussung für den Kauf eines Fahrzeuges
7. Antrag auf einmalige Förderung für den Kauf eines Fahrzeuges

gez. Böttcher  
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer  
Amtsleiterin

**Amtliche Bekanntmachung**

**zur Genehmigung zum Befahren des Waldes gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 LWaldG**

"Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 LWaldG bedarf das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken im Wald der vorherigen Genehmigung der unteren Forstbehörde im Benehmen mit dem Waldbesitzer"

Bei einer Mehrzahl von betroffenen Waldbesitzern erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung am Aushang der unteren Forstbehörde

Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen  
Sitz Waldstadt  
Steinplatz 1  
15838 Wünsdorf/OT Waldstadt

2. Etage, zu den Bürozeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr und
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

und in den betroffenen Dienststellen (Oberförstereien).

Bedenken können in einer Frist von vier Wochen nach Aushang gegenüber der unteren Forstbehörde geäußert werden.

Waldstadt, im April 2000

Amt für Forstwirtschaft  
Königs Wusterhausen  
Untere Forstbehörde